

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. Januar 2018

13. Strassen (Hinwil, 345 Winterthurer- und Überlandstrasse, Wanne Hinwil und Kreuzung Sport Trend Shop, Instandsetzung, Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage und Projekt

Die Wanne Winterthurerstrasse (Objekt Nr. 117-024) wurde 1978 in Betrieb genommen und unterquert neben der SBB-Bahnlinie eine Personenüberführung sowie die Strassenüberführung zum Logistikcenter des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Während der rund 40-jährigen Betriebsdauer wurden an der Wannenkonstruktion, ausser den erforderlichen Unterhaltsarbeiten und lokalen Reparaturen, keine grösseren Instandsetzungsmassnahmen vorgenommen. Die Betonkonstruktion, die Betriebseinrichtungen sowie die Strassenbeläge befinden sich in einem schadhafte Zustand und müssen instand gesetzt und angepasst werden. Mit der Instandsetzung der Wanne werden zusätzlich der schadhafte Strassenbelag der Kreuzung Winterthurer-/Überlandstrasse (Kreuzung Sport Trend Shop) bis zur Kreuzung Überland-/Bahnhofstrasse erneuert, die Lichtsignalanlage der Kreuzung Sport Trend Shop sowie sämtliche Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen im Perimeter ersetzt und die nicht mehr benötigte Rotlichtkamera zurückgebaut.

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Hinwil sieht das Tiefbauamt folgende Massnahmen vor:

- Betoninstandsetzung, Ersatz der Abdichtung und Belagsersatz der Wanne Winterthurerstrasse;
- Instandsetzung der Widerlagerwände der Wanne Winterthurerstrasse;
- Erstellung einer neuen Strassenentwässerungsführung der Wanne Winterthurerstrasse;
- Anpassung der Geländer- und Zaunkonstruktionen der Wanne Winterthurerstrasse;
- statische Ertüchtigung der Brückenpfeiler der Strassenüberführung zum Logistikcenter des VBS (Objekt Nr. 117-012);
- Belagerneuerung der Kreuzung Sport Trend Shop bis zur Kreuzung Überland-/Bahnhofstrasse;
- Instandsetzung der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen im ganzen Perimeter;
- Rückbau der Rotlichtkamera;
- Versetzung und Ersatz aller Beleuchtungskörper;
- Ersatz der Pumpen der Bauwerksentwässerung.

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 21. November 2017 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	35 000
Bauarbeiten	11 302 000
Nebenarbeiten	698 000
Technische Arbeiten	965 000
Total	13 000 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 13 000 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen. Davon gehen Fr. 10 391 000 zulasten der Erfolgsrechnung und Fr. 2 609 000 zulasten der Investitionsrechnung.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 13 000 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>		
Konto 8400.3141080050	80%	10 391 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (federführend)		
<i>Investitionsrechnung</i>		
Konto 8400.5012000000	20%	2 609 000
Verkehrseinrichtungen		
Total	100%	13 000 000

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 150 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten	Kapitalfolgekosten			Betrag Fr.
		Fr.	Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibungssatz	
Verkehrseinrichtungen	100%	2 609 000	19 500	5%	130 500
Zwischentotal			19 500		130 500
Total	100%	2 609 000			150 000

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Objekt 84B-11242-30, Hinwil, Wanne Hinwil, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2018 enthalten und im KEF 2018–2021 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung des Objekts Nr. 117-024, Wanne Hinwil, und der Kreuzung Sport Trend Shop an der 345 Winterthurer- und Überlandstrasse in der Gemeinde Hinwil wird eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 13 000 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Davon gehen Fr. 10 391 000 zulasten der Erfolgsrechnung und Fr. 2 609 000 zulasten der Investitionsrechnung.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 21. November 2017)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi